

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Be-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 42.

32. Jahrgang.
Donnerstag, den 9. April

1885.

Die Herren Bürgermeister von Aue und Grünhain, sowie die Herren Gemeindevorstände des Verwaltungsbezirkes der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft werden unter Hinweis auf § 14 der Verordnung vom 4. April 1879 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 165) veranlaßt, über die in ihren Gemeinden wohnhaften oder ansässigen und über 14 Jahre alten Katholiken, soweit dieselben ein eigenes Einkommen haben, einschließlich der nach § 3 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 für ihre Personen beitragspflichtigen katholischen Ehefrauen, ein nach Anleitung des der angezogenen Verordnung beigedruckten Formulars (Seite 171 und 172 des Gesetz- und Verordnungsblattes v. J. 1879) anzufertigendes Verzeichniß unter Angabe der von einer jeden Person zu entrichtenden, im Einkommensteuer-Ortskataster ausgeworfenen Normalsteuerätze und der Zahl der auf den Grundstücken der nicht am Orte wohnenden Grundstücksbesitzer ruhenden Steuereinheiten, dafern aber anlagepflichtige Katholiken in ihren Gemeinden sich nicht aufhalten, einen Vacatschein bis zum 25. April 1885

anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 4. April 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirsing.

W.

Bekanntmachung.

Im Musterregister des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts ist eingetragen worden, unter dem Namen **Charles Constant Houtmans** in Eibenstock: ein versiegeltes Packet, Ser. III, angeblich enthaltend: 2 Originalzeichnungen für Gardinen, 14 Originalzeichnungen für Tabliere, 2 Abdrücke von Originalzeichnungen für Tabliere, 15 Originalzeichnungen für Einzüge, 5 Originalzeichnungen für Fonds und 12 Originalzeichnungen für Kleider.

Sämmtliche Muster sind am 4. April 1885 Nachmittags 1/2 4 Uhr angemeldete Flächenzeugnisse, für welche ein Schutz auf 3 Jahre erbeten ist.

Königl. Amtsgericht Eibenstock,

am 7. April 1885.

In Stellvertretung: **Ass. Martini.**

E.

In der Punkt'schen Restauration zu Schönheiderhammer kommt

Donnerstag, den 9. April 1885,
Nachm. 4 Uhr

ein **Glasschrank** gegen Baarzahlung zur Versteigerung.

Eibenstock, am 4. April 1885.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 10. dieses Monats,
Vorm. 9 Uhr

sollen im Amtsgerichtsgebäude hier **1 Sopha, 1 Hängelampe, 1 kleine Parthie Weißwaaren, 2 Stück Gänse** u. A. m. öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 4. April 1885.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Das Ende des Nihilismus.

Der „Pester Lloyd“ veröffentlichte vor Kurzem unter dieser Ueberschrift eine russische Correspondenz, nach welcher sich die geheime Gesellschaft, die in Rußland unter dem Zeichen völliger Verneinung alles Bestehenden einen unerhörten Terrorismus ausübte, sich aufgelöst habe. Der Bericht weist nach, daß diese Auflösung eine Nothwendigkeit war; der gesunde Instinkt des Volkes hätte sich mit Widerwillen gegen die Mord- und Brandpolitik erklärt, welche die schaudervollsten Szenen herbeiführte, ohne indessen für die Verbesserung der Lage des Volkes irgend etwas zu erreichen.

Der seit acht Jahren geführte Kampf zwischen der russischen Regierungsgewalt und dem Geheimbunde ist zu Ungunsten der letzteren ausgefallen. Die Staatspolizei in Rußland hat die Riesenaufgabe vollbracht, diejenigen thätigen Anhänger des Nihilismus, welche sich innerhalb ihres Bereichs befanden, unschädlich zu machen. Es haben zahlreiche politische Prozesse, Massenhinrichtungen, Verbannungen, Verhaftungen und Konfiscationen stattgefunden und erklärlicher Weise haben sich dadurch die Reihen der Nihilisten, besonders der hervorragenderen, erheblich gelichtet.

Damit soll keineswegs behauptet werden, daß damit auch die revolutionäre Idee gänzlich ausgerottet worden sei. Aber von der Idee bis zur That ist

immer noch ein weiter Weg. In oft genug fabelhafter Weise haben die Nihilisten Zeichen ihres Einflusses und ihrer Macht gegeben; mögen auch manche Nachrichten darüber auf das Conto erfinderischer Berichterstatter zu setzen sein, so bleibt doch so viel gewiß, daß in einem Lande, wo der Bestechungsdrubel eine so einflußreiche Rolle spielt, derselbe auch in den Händen der Umstürzler oft genug seine volle Schuldigkeit gethan hat. Daß der Henker, welcher vor vier Jahren die Kaiserinmörder hinrichtete, jener Versuchung gleichfalls nicht widerstehen konnte, ist eine erst kürzlich gemeldete, nicht bestrittene Thatsache.

Aber trotz des großen Einflusses, dessen sich die Nihilistenführer rühmen konnten, zeigte es sich doch auch, daß derselbe eine bestimmte Grenze habe. Diejenigen, welche ihre fanatische Ueberzeugung am Galgen büßten, mögen Alle bis zur letzten Sekunde auf die mächtige Dazwischenkunft, auf ihre Rettung durch jene Geheimniskvollen, welche von der Schweiz und Paris aus, wie es heißt, die russische Bewegung leiteten, gewartet haben. Ihre Hoffnung hat sich nie erfüllt, dem Henker wurde keines der ihm verfallenen Opfer entzogen und auf die Führer fiel stets der schwere Vorwurf, zum Morde angereizt und die Ausführenden rettungslos dem entehrenden Tode durch Henkershand preisgegeben zu haben.

Die Geister, sowohl der durch Attentate Beseitigten wie der Hingerichteten, mehr aber noch die überlebenden Verwandten der Letzteren klagen die

Verführer laut an. Letztere mußten die Rache der Ersteren fürchten. Dies in Verbindung mit der Ueberzeugung, daß auf dem Wege des Schreckens doch nichts auszurichten sei, hat die Führer des Nihilismus zu einer Aenderung ihres Programms veranlaßt. Darum erklären sie jetzt: es empfehle sich die Neubildung des revolutionären Vereins, einer rein sozialdemokratischen Organisation, da „die Nutzlosigkeit der unorganisirten Kämpfe gegen einzelne Personen erwiesen“ sei.

Die eigentlichen, geistigen Führer des Nihilismus befinden sich und befanden sich stets außer Schußweite der russischen Regierung. Da sie mit ihrer Propaganda nicht vom Flecke rücken und sich durch ihren Terrorismus den größten Theil der bürgerlichen Elemente Rußlands entfremdeten, so versuchten sie es jetzt auf einem andern Wege. Sie empfehlen die Bildung einer Arbeiterpartei, etwa nach deutschem Muster; diese soll eine Volksvertretung anstreben und in dieser die Majorität zu erringen suchen. Alsdann soll Rußland in einen sozialdemokratischen Staat umgewandelt werden.

Ein ungünstigeres Versuchsfeld als Rußland konnten sich nun die Sozialrepublikaner gar nicht ausdenken. Noch ganz abgesehen davon, daß die verschiedenen Völkerschaften des russischen Riesereiches auf einer sehr ungleichen Stufe der Kultur stehen, ist die Industrie noch sehr wenig entwickelt und die Zahl der „Arbeiter“ im engeren Sinne eine verschwindend kleine

Holzversteigerung auf Tannenbergesthaler Forstrevier. Montag, 13. April ds. Js.,

von Vorm. 1/2 10 Uhr an sollen

im Gasthose zu Rautenfranz

folgende auf den Kahlschlägen in Abth. 22, 31, 45, 55, 57—59, 62, 63 und 67 aufbereitete Hölzer, und zwar:

Nr.	Art	Stärke	Stm.	Mittenstärke
989	weiche Stämme	von 11—15	Ctm.	Mittenstärke,
1295	"	16—19	"	"
151	"	20—22	"	"
6	"	23—25	"	"
11	Alöhler	13—15	"	Oberst.,
114	"	16—22	"	"
138	"	23—29	"	"
39	"	30—36	"	"
15	"	37 c.	"	"
147	"	13—15	"	"
553	"	16—22	"	"
318	"	23—29	"	"
84	"	30—36	"	"
11	"	37 c.	"	"
478	"	13—15	"	"
1669	"	16—22	"	"
2089	"	23—29	"	"
494	"	30—36	"	"
50	"	37 c.	"	"
154	"	29—62	"	5 Mtr. lang,
2079	Stangenkl.	8—12	"	4 und 4,5 Mtr. lang,

von Nachmittags 3 Uhr an

3 Raummeter buchene **Breunnscheite,**

280 " weiche

50 " **Breunnschnüpel,**

1 " buchene **Keste** und

58 " weiche

einzel und partienweise gegen **sofortige Bezahlung** in **caffenmäßigen Münzsorten** und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Wer die Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Königl. Forstrentamt Auerbach und Königl. Revierverwaltung Tannenbergesthal,

am 2. April 1885.

Jacoby.

Rombach.